

Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten an Sonntagen

Aufgrund des § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08. März 2007 wird die Öffnung von Verkaufsstellen in der Gemeinde Bockhorn über die in § 4 des Gesetzes festgelegten Öffnungszeiten hinaus an folgenden Sonntagen in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr zugelassen:

30. März 2008	- Bockhorner Frühling
07. September 2008	- Bockhorner Markt
12. Oktober 2008	- Seifenkistenrennen

Auf die Arbeitsschutzregelungen in § 7 NLöffVZG wird besonders hingewiesen. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung – Der Gemeinnützigke – als bekannt gegeben.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin/des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts erhoben werden.

Spiekermann